

Auftrags-Nr.

Auftraggeber:		Bemerkungen:
Ansprechpartner:		
Rechnungsempfänger: (falls vom Auftraggeber abweichend)		

Auftragsgegenstand

Zertifizierung von Fügepersonal	
Anzahl der Personen:	
Anzahl der Prüfungen / Zertifizierungen:	
Prüfungsgrundlage (Norm): <u>Standard Swiss Safety Center:</u> Grundnorm + HP3 (AD 2000-Regelwerk) + SVTI 504 Für Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU notwendig. Ohne Standard Swiss Safety Center erfolgt keine Gegenzeichnung durch die Benannten Stelle. Für den Bau von Objekten der Kategorie II, III und IV nach Druckgeräte richtlinie (und Druckgeräteverordnung SR 930.114) ist die Gegenzeichnung gemäss Anhang I , Punkt 3.1.2 zwingend vorgeschrieben.	<u>Grundnormen</u> ☐ EN ISO 9606-1 ☐ EN ISO 9606-2 ☐ EN ISO 9606-3 ☐ EN ISO 9606-4 ☐ EN ISO 9606-5 ☐ EN ISO 14732 ☐ EN ISO 17660-1 ☐ EN ISO 17660-2 ☐ EN ISO 13585 (Löten) ☐ ☐ VdTÜV 1160 <u>Zusätzlich</u> ☐ HP3 (AD 2000-Regelwerk) ☐ SVTI 504 ☐ Gegenzeichnung durch notifizierte Stelle CE 1253 (wenn Verwendung für Druckgeräte richtlinie) ☐ RT-Filme zurück an den Kunden ☐
☐ Die Prüfung soll vor Ort beim Arbeitgeber / Auftraggeber durchgeführt werden	☐ Die Prüfung soll am folgenden Ort durchgeführt werden:

Hinweise für Antragsteller/Auftraggeber:

Der Antragsteller/Auftraggeber verpflichtet sich, für die Prüfungsdurchführung vor Ort geeignete Maschinen, Prüfräume, Werkstoffe, Hilfsstoffe und entsprechende Schweißanweisungen (WPS) bereitzustellen. Bei Nichterfüllung dieser Bedingungen ist der Prüfer berechtigt, die Prüfung abzubrechen. Der bereits geleistete Aufwand wird dem Antragsteller/Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Praktische und fachkundliche Ausbildung und Erfahrung des Fügepersonals lassen einen positiven Ausgang der Zertifizierung im beantragten Geltungsbereich erwarten.

- Falsche Angaben oder ein Mißbrauch des Zertifikaktes können zum Entzug des Zertifikates führen.
- Eine in der Schweisserprüfungsbescheinigung von der Schweissaufsichtsperson nicht nachgeführte 6 monatige Bestätigung über den ununterbrochenen Einsatz des Schweissers, führt zum sofortigem Entzug der Schweisserprüfungsbescheinigung.
- Grobfahrlässige Handlungen im Geltungsbereich der Schweisserprüfungsbescheinigung führen zum sofortigem Entzug der Schweisserprüfungsbescheinigung.
- Das Original der Schweisser-Prüfbescheinigung bleibt Eigentum der Zertifizierungsstelle (Swiss Safety Center AG)
- RT-Filme gehen nur an den Kunden zurück, wenn er dies ausdrücklich wünscht.
- Gegen die Entscheidungen der Zertifizierungsstelle kann innerhalb von 4 Wochen schriftlich Beschwerde eingelegt werden.
- Die erteilte Zertifizierung kann in einer Liste veröffentlicht werden.

Die Bestellung von mech.- technologischem Prüfungen bei einem von der Swiss Safety Center AG anerkannten Prüflabor erfolgt durch den Auftraggeber.

Die Schweizerprüfungsbescheinigungen (Originalkopie), werden bei der Swiss Safety Center AG im Minimum 10 Jahre archiviert.

Antragsteller/Auftraggeber

Ort

Datum

Unterschrift